



# Amtsblatt

## für den Landkreis Cham



Nr. 10

Donnerstag, 11. April 2024

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:**

- Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestV); Erweiterung des bestehenden gemeindlichen Friedhofs in Arnschwang 47

#### **Sonstige Bekanntmachungen:**

- Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe 48
- Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Weiding-Gleißenberg 49
- Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling 50

### **Vollzug des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestV); Erweiterung des bestehenden gemeindlichen Friedhofs in Arnschwang**

Die Gemeinde Arnschwang, Kirchgasse 10, 93473 Arnschwang hat unter Vorlage von Plänen um die Genehmigung zur Erweiterung des bestehenden gemeindlichen Friedhofs in Arnschwang auf dem Grundstück Flur-Nr. 1473/13 der Gemarkung Arnschwang, Gemeinde Arnschwang ersucht.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 32 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes -BestV- i. d. F. vom 01.03.2001 (GVBl. S. 92, ber. S. 190) öffentlich bekannt gegeben, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen vorzubringen.

Die Pläne liegen drei Wochen zur Einsichtnahme beim Landratsamt Cham -Gesundheitsamt-, im Zimmer-Nr. 2 (Geschäftszimmer; EG), in der Altenstadter Straße 7, 93413 Cham öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Cham.

Cham, 9. April 2024

Landratsamt Cham  
Franz Löffler, Landrat

**Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 nach § 23 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und Entlastung nach Art. 102, Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)**

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe, Sitz Cham, hat in der Sitzung am 8. November 2023 für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 die Feststellung nach § 23 Abs. 3 der EBV und die Entlastung nach Art. 102, Abs. 4 GO beschlossen.

Die Jahresverluste werden vorgetragen. Die nicht ausgeglichenen Jahresverluste 2016 und 2017 werden über Eigenkapital abgedeckt.

II.

**Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers**

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit dem jeweiligen Jahresabschluss, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln insgesamt jeweils ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage von den Vorgaben des KAG bestimmt ist.

München, 30.05.2023

Bayerischer Kommunalprüfungsverband

Helmut Wiedemann

Wirtschaftsprüfer

III.

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 93413 Cham, Janahofer Straße 3, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Cham, den 4. April 2024

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Chamer Gruppe  
Sepp Marchl  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Weiding-Gleißenberg für das Haushaltsjahr 2024

### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Weiding-Gleißenberg in ihrer öffentlichen Sitzung am **19.03.2024** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **465.800,00 €** im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **30.450,00 €**

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **316.812,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2023** auf **102** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.106,00 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **60.000,00 €** festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **02.04.2024 Az. Komm 1 941.72 (2024)** festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 67 und 71 GO enthält.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Weiding-Gleißenberg in Weiding (Weiding, Rathausplatz 1, 93495 Weiding) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weiding, 12.04.2024

Schulverband Weiding-Gleißenberg  
Daniel Paul  
Schulverbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 den geprüften Jahresabschluss 2022 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2022 fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.695.206,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 28.07.2023

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband  
Helmut Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2022 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 13.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 08.03.2024

Zweckverband für Tierkörper- und  
Schlachtabfallbeseitigung Plattling  
Bernd Sibler  
Verbandsvorsitzender und Landrat